



Bewilligungen
Malzgasse 30
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 95 26
E-Mail: bewilligungen-bs@hin.ch
www.bs.ch/mb

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen eines Rettungsdienstes

Angaben zum Betrieb

Rechtsform

Daten zum Eigentümer (gemäss HR-Auszug)

Name des Eigentümers

Sitz

Strasse

Nr.

Land

Daten zum Rettungsdienst

Name des Rettungsdienstes

Strasse

Nr.

Land

Ev. Zusatzbezeichnung Rettungsdienst

Telefon

Mobil

Mailadresse

Website

Verbindliches Datum der Tätigkeitsaufnahme

Geplante Öffnungszeiten

Montag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Dienstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Mittwoch

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Donnerstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Freitag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Samstag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

Sonntag

Vormittag von – bis

Nachmittag von – bis

vom Betrieb unterschriftsberechtigte Person/en

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift



Beilagen

Erteilung einer Betriebsbewilligung zum Führen eines Rettungsdienstes

Kopie des Handelsregisterauszugs

Betriebskonzept, aus dem Führungsorganisation, Verantwortlichkeiten sowie die medizinischen oder fachlichen Zielsetzungen hervorgehen

Stellenplan, der die Personalsituation mit Beschäftigungsgrad aufzeigt

Nachweis Räumlichkeiten, Einrichtungen und Ausrüstungen des Betriebs

Nachweis oder Deckungszusage einer Berufshaftpflichtversicherung

Auflagen, die entsprechend zu belegen sind

IVR-Zertifizierung

ISO-Zertifizierung 9001, Arbeitssicherheit 45001 sowie Umweltmanagement 14001

Sämtliche Notfalleinsätze werden analog der Sanität Basel mit einem RTW, 2 Rettungssanitätern HF und bei Bedarf mit einem Notarzt ausgeführt

Bodengebundenes Notarztsystem 24h/365 Tage gemäss Vorgaben IVR inkl. Fahrer und entsprechendes Fahrzeug

Einsatzleiter 24h/365 Tage innert 30 Min. vor Ort

Anbindung an die kantonale Sanitätsnotrufzentrale 144

MANV-Konzept (Ausbildung, Konzept, Einbindung)

Vorhalt für ausserordentliche Lagen (personell und materiell)

Beteiligung am LNA-System (Zurverfügungstellung leitende Notärzte)

Beteiligung am Ausbildungsauftrag Rettungssanitäter HF und Notärzte SGNOR

Allfällige Änderungen sind den Medizinischen Diensten umgehend zu melden.

Während den Öffnungszeiten der Praxis oder des Betriebs ist die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber oder mindestens ein Mitglied der medizinischen oder fachlichen Leitung des Betriebs oder eine Stellvertretung gemäss § 28 ff. in der Regel anwesend.

Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

Antrag für Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der OKP

ja nein

Regelung für OKP-Zulassung von Rettungsdiensten und Krankentransporten als Leistungserbringer gemäss KVG wird unter anderem auf Art. 56 KVV verwiesen.

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen zur Tätigkeit zu Lasten der OKP wird unter anderem auf Art. 56 KVV verwiesen.

Art. 56 KVV:

Art. 56

Transport- und Rettungsunternehmen werden zugelassen, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a. Sie sind nach der Gesetzgebung des Kantons, in dem sie tätig sind, zugelassen.
- b. Sie haben mit den Versicherern, zulasten deren sie tätig möchten, einen Vertrag über die Durchführung von Transporten und Rettungen, abgeschlossen.
- c. Sie weisen nach, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Artikel 58g erfüllen.

Nachweis Vertrag mit Versicherern (Art. 56 lit. b KVV)

Nachweis eines angemessenen Qualitätssicherungssystems (QSS) inkl. Selbstdeklaration und Fragebogen gemäss § 36 Abs. 2 lit. d GesG und Art. 58g KVV

<https://www.bs.ch/themen/arbeit-und-steuern/arbeitsbewilligungen/medizinische-berufe/diverse-berufe-und-anliegen/bewilligungen-fuer-rettungs-und-patiententransportdienste>